

NEIN zur verschärften Anzeigepflicht

Wien/Innsbruck (16.6.2008).- Im Zuge der aktuellen politischen Diskussion um die verschärfte Anzeigepflicht bei Verdacht auf Kindesmissbrauch haben Fachleute von SOS-Kinderdorf klare Bedenken dagegen geäußert, u.a. Kinderrechtsexpertin Alexandra Murg-Klenner, der Leiter des Therapiezentrums „Bienenhaus“ im SOS-Kinderdorf Hinterbrühl Ulrich Sommer, Karin Kallner und Christian Müller vom Ambulatorium für Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters im SOS-Kinderdorf Wien sowie die Leiterin der Ambulanten Familienarbeit Tirol, Elisabeth Hauser.

Alle sehen die Gefahr, dass Eltern/Angehörige mit den Kindern nicht (mehr) zum Arzt gehen und sich an keine Beratungsstelle wenden, wenn die sofortige Anzeige bei der Polizei droht. Ähnliches gilt für Berufsgruppen wie KindergärtnerInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen etc., die bisher verpflichtet waren, Verdachtsfälle der Jugendwohlfahrt zu melden (und nicht sofort der Polizei). Die sofortige Konfrontation mit der Polizei birgt die Gefahr der Retraumatisierung, sodass Kinder über erlebten Missbrauch nicht (mehr) reden können und Täter mangels Beweisen straffrei bleiben. Kinder brauchen bei Polizei- und Gerichtsverfahren eine sehr behutsame Vorbereitung und Begleitung. Die Devise muss daher lauten: Noch mehr hinschauen: ja, aber differenziert!

Große Gefahr: Dunkelziffer wird steigen, mehr Gewalt im Verborgenen

Die Ambulante Familienarbeit Tirol (AFA) begleitet im Auftrag der Jugendwohlfahrt laufend ca. 200 Familien – mit dem Ziel, die Erziehungskraft der Familie einerseits und die Entwicklung der Kinder andererseits zu fördern. „Um im häuslichen Umfeld Beraterisch wirksam werden zu können, müssen wir zuerst versuchen, ein hohes Ausmaß an Vertrauen bei den Eltern und ganz besonders bei den Kindern und Jugendlichen herzustellen“, erklärt AFA - Leiterin Elisabeth Hauser. „Das scheint uns unmöglich, wenn die Familie um die Notwendigkeit der Anzeige bei Verdacht auf Gewalt weiß. Die Eltern würden extrem vorsichtig dabei sein, was sie den FamilienberaterInnen erzählen. Sie würden nicht den Weg der Bearbeitung möglicher Gewaltstrategien gehen wollen, sondern in aller Zurückhaltung genau dazu beitragen, was eine Ausweitung der Anzeigepflicht verhindern soll: Dass die Dunkelziffer steigt und Gewalt zunehmend im Verborgenen geschieht.“

Täglich ist die AFA Tirol mit Grenzüberschreitungen in Familien konfrontiert, immer wieder auch in Form sexualisierter Gewalt. Wenn ein Kind durch sein Verhalten oder im Gespräch den Verdacht darauf entstehen lässt, dann bedeutet das, diese Hinweise zutiefst ernst zu nehmen und alles Erforderliche einzuleiten, um das Kind dem vermuteten Täter nicht weiter ungeschützt auszuliefern. Es erfolgt sofort die Meldung an die Jugendwohlfahrtsbehörde und in der Regel eine gut abgestimmte Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Kinderschutzes in der Nähe der betreuten Familie. Daraus ergeben sich nachhaltige, aber sorgfältige Schritte in der weiteren Begleitung des Kindes. Auf diese Weise wird dem Kind vermittelt, dass ihm und seinen Wahrnehmungen geglaubt wird, dass eventuell ausgesprochene Drohungen durch den Täter sich nicht bewahrheiten und vor allem auch, dass mögliche emotionale Bindungen an den oft aus dem Bekannten- und Verwandtenkreis stammenden Täter geachtet werden.

Um den Opferschutz in der ambulanten Familienarbeit weiterhin verantwortlich zu gewährleisten, sind wir keinesfalls einverstanden mit der Ausweitung der Anzeigepflicht auf Personen, „... denen die körperliche oder seelische Integrität des Minderjährigen obliegt“. Diese Änderung wäre gefährlich und ist im Sinne der seelischen Entwicklung der Kinder abzulehnen“, betont Elisabeth Hauser. „Der bisherige Handlungsrahmen hat sich als stimmig und ausreichend erwiesen und bedarf keiner Ausweitung der Anzeigepflicht. Wir bitten dringend diese Bedenken in das Begutachtungsverfahren mit einzubeziehen.“

„Wir unterstützen die geplanten Änderungen, die dem Opferschutz dienen, etwa im Bereich der Verjährung und Tilgungsfristen von Sexualstraftaten.“

Viel mehr Aufmerksamkeit (und Mittel!) in die Prävention

In der Diskussion rund um das Sexualstrafrecht wird viel zu einseitig auf strafrechtliche Konsequenzen der Tat und viel zu wenig auf präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Taten gelegt. Für Ulrich Sommer, Leiter des Therapiezentrums „Bienenhaus“, sollte Prävention bereits beim Erfassen von Risikofamilien von der Geburt weg beginnen. Vor allem sehr junge Mütter bräuchten, um nicht in die Überforderung zu schlittern, von Anfang an Unterstützung. Weiters seien Frühförderung und Gewaltprävention schon im Kindergarten wesentlich für die spätere Entwicklung.

Mehr Aufmerksamkeit und Mittel für präventive Maßnahmen verhindern langfristig mehr Fälle von Missbrauch und Gewalt als einseitige polizeilich-strafrechtliche Maßnahmen. Für SOS-Kinderdorf-Geschäftsführer Christian Moser ist der unfassbare und tragische Fall Amstetten Anlass, eben nicht voreilige und populistische Anlassgesetzgebung zu betreiben, sondern den gesamten Bereich der Jugendwohlfahrt aus der politischen Randständigkeit herauszuholen und ressortübergreifend nach Lösungen zu suchen. Ein jährlicher Jugendwohlfahrtsbericht im Parlament, an dem sich politische Entscheidungsträger orientieren können, wäre zum Beispiel eine Form der Nachhaltigkeit, die notwendig wäre.

„Was wir insgesamt brauchen, ist eine groß angelegte Reform der Jugendwohlfahrt und auch ganz klar mehr Ressourcen und finanzielle Mittel für die Prävention. Wenn allein in Wien die Anzahl der Gefährdungsmeldungen von 2000 bis 2007 um 139 Prozent (von 5.000 auf 11.000) gestiegen - die Zahl der SozialarbeiterInnen für die betroffenen Kinder und Familien aber gleich geblieben ist, wenn für Sozialarbeit an Schulen und Kindergärten (als Gewaltprävention) kein Geld vorhanden ist, spart die Politik am falschen Platz. Denn die Folgekosten für die Gesellschaft werden ein Vielfaches sein,“ so Moser.

Bereits vor dem Fall Luca und lange vor jenem in Amstetten hat SOS-Kinderdorf zusammen mit zahlreichen anderen NGO`s und Experten die „Interessensgemeinschaft Chancengesetz“ gegründet und eine große Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes gefordert sowie die Mitarbeit an der Novellierung angeboten. (mehr Infos dazu auf www.sos-kinderdorf.at/chancengesetz).

Viktor Trager, SOS-Kinderdorf
Externe Kommunikation/Presse
Mobil: 0676 / 88144 201,
viktor.trager@sos-kd.org
www.sos-kinderdorf.at